

BEKENNTNISANSTALTEN

Schulweg für Freidenker

Der Dekan der evangelischen Gemeinde in Aschaffenburg, Kirchenrat Georg Kaessler, ist unzufrieden mit der Bayrischen Verfassung und vor allem mit dem sogenannten „Schulsprengelgesetz“, das den Schulbesuch regelt. Dieses Gesetz sieht im wesentlichen vor, daß katholische Kinder eine katholische, evangelische Kinder eine evangelische Bekenntnisschule besuchen sollen. Für Kinder, die keiner der beiden christlichen Konfessionen angehören, steht den Erziehungsberechtigten die Wahl zwischen den Bekenntnisschulen frei.

Nun ist im vergangenen Jahr in Aschaffenburg eine moderne evangelische Be-

Die Eltern von fünfzehn Schulpflichtigen richteten daher an die Stadtschulverwaltung von Aschaffenburg den Antrag, ihren Kindern wenigstens im ersten Schuljahr den Besuch der katholischen Grünwaldschule zu gestatten. Sie konnten sich dabei auch auf das evangelisch-lutherische Dekanat der Stadt berufen, das gegen diesen Plan keine religiösen Bedenken hatte und den Antrag unterstützte.

Die Stadtschulverwaltung von Aschaffenburg hatte Verständnis und verfügte, freilich gegen die Vorschriften des Schulsprengelgesetzes: „Die evangelischen Kinder der ersten Klassen dürfen im ersten Schuljahr die Grünwaldschule besuchen, da der Weg in diese Schule kürzer und besser ist und der Weg in die Brentano-Schule eine Gefahr für die Kinder darstellt.“

Bald mußte sich aber das Stadtschulamt eines Besseren belehren lassen. Es bekam von der Regierung von Unterfranken einen



Unterzeichnung des deutsch-italienischen Kulturabkommens*: Ärger für Föderalisten

kenntnisschule gebaut worden: die Brentano-Schule. Sie liegt im Süden der Stadt. In diese Schule müssen aber auch die evangelischen Schulpflichtigen gehen, die im Osten von Aschaffenburg wohnen. Diese Schulkinder müssen einen ziemlich langen Schulweg auf sich nehmen und obendrein bei ihrem täglichen, zumeist eiligen Gang die verkehrsreiche Bundesstraße 8 überqueren, die von Frankfurt am Main nach Nürnberg führt.

Kurz nach dem Neubau der evangelischen Brentano-Schule ist aber im Osten der Stadt auch die Grünwaldschule fertig geworden, eine katholische Bekenntnisschule. Um sie zu erreichen, brauchen die Schulpflichtigen, die aus den östlichen Randgebieten kommen, nur einen Park zu durchqueren.

Einige evangelische Eltern, deren Kinder im Herbst des vergangenen Jahres schulpflichtig wurden, kamen daher auf den naheliegenden Gedanken, es wäre besser, wenn sie ihre sechsjährigen Abc-Schützen in die näher liegende Grünwaldschule schicken könnten. Wenigstens im ersten Schuljahr, so argumentierten sie, sollte ihren Kindern der weite und nicht ungefährliche Weg quer durch die Stadt erspart bleiben.

Brief, in dem die Zurücknahme der Erlaubnis angeordnet wurde. Diese Erlaubnis, so argumentierte die Regierung, verstoße gegen das Schulsprengelgesetz. Ausnahmen könnten nicht bewilligt werden.

Dagegen half keine Protestversammlung der Eltern, und es half auch nicht, daß der evangelische Dekan Kaessler wütend an seine übergeordnete Dienststelle nach München schrieb: „Sie verletzen durch Ihr Gesetz das Gebot der Menschlichkeit und versündigen sich gegen das fünfte Gebot.“ Die Vorgesetzten des Kirchenrats Kaessler schrieben zurück: „Eine christliche Regierung verstößt nicht gegen das fünfte Gebot.“

So haben sich einige Eltern zu radikalen Selbsthilfen entschlossen. Frau Brunhilde Schlosser, der Apotheker Gerhard Hendel und der Werkmeister Köhler haben ihre Kinder bei der evangelischen Kirche abgemeldet. Als „Freidenker“ sind die Kinder nun nicht mehr verpflichtet, einen gefährlichen Schulweg zurückzulegen. Sie dürfen weiter in die nahe katholische Grünwaldschule gehen, um dort das Buchstabieren zu erlernen.

* Sitzend die Außenminister Martino und von Brentano; dritter von rechts stehend: Kulturabteilungsleiter Trützschler von Falkenstein.

KULTURHOHEIT

Salat ist nicht mehr da

Vier prominente Mitglieder des Bundesrates laufen seit Monaten dem bundesdeutschen Außenminister Heinrich von Brentano nach. Sie wollen den Minister dazu bewegen, daß er endlich den Zentralisten seines Auswärtigen Amtes die Leviten liest. Diese Herren sträubten sich seit langem, bei internationalen Kulturabkommen die föderalistischen Bedenken der Länder gebührend zu berücksichtigen. Die vier Bundesratsemissäre — Kai Uwe von Hassel (Schleswig-Holstein), Heinrich Hellwege (Niedersachsen), Georg August Zinn (Hessen) und Senator Renatus Weber (Hamburg) — hatten bisher noch keine Gelegenheit, ihre föderalistischen Sorgen bei Heinrich von Brentano loszuwerden. Der Bonner Außenminister war für sie bis heute nicht zu sprechen.

Das Auswärtige Amt ist ein Sorgenkind der Föderalisten, weil man es sich dort anlegen sein läßt, mit ausländischen Staaten sogenannte Kulturabkommen abzuschließen. Allerdings steht dabei nicht immer der Wunsch nach schöngeistigen Banden zum befreundeten Ausland Pate. Zuweilen sind es schlechthin diplomatische Trostpflasterchen oder schön drapierte Reisegeschenke, die der Außenminister, der Kanzler oder gar der Bundespräsident bei ihren Stippvisiten ins Ausland den Gastgebern höflich präsentieren.

Da es erfahrungsgemäß für den Austausch guter Künstler und renommierter Ensembles nicht erst besonderer Regierungs-Abmachungen bedarf, weil die Aktivisten der Kunst ohnehin über die Grenzen auf Tournee gehen, regeln die Kulturabkommen vorwiegend Sprach- und damit Schulfragen. In dem am 8. Februar dieses Jahres abgeschlossenen deutsch-italienischen Vertrag heißt es zum Beispiel: „Jede der hohen vertragschließenden Parteien trifft geeignete Maßnahmen, um das Studium der Sprache, der Kultur, der Literatur und der Geschichte des anderen Landes... durch die Schaffung von Lehrstühlen und Lektorenstellen... zu erleichtern und zu unterstützen.“

Die Schaffung neuer Lehrstühle, mithin die Bewilligung der hierfür erforderlichen Mittel, ist aber nun einmal nach der bundesrepublikanischen Verfassung Sache der Landtage. Ebenso bleibt es dem Ermessen der Länder überlassen, zu entscheiden, ob die französische Sprache, wie im Kulturabkommen mit Paris vereinbart, als erste Fremdsprache an den Oberschulen zu lehren ist. Was Wunder also, daß die bundesdeutschen Länder wünschen, ein entscheidendes Wort mitzureden, wenn derartige Abmachungen von den Bonner Diplomaten zu Papier gebracht werden.

Es gab anfangs eine Zeit, zu der die Föderalisten weniger argwöhnten. In jenen Tagen fungierte im Auswärtigen Amt als Leiter der Kulturabteilung der Vortragende Legationsrat Rudolf Salat.

Von den Hausjuristen des Außenamtes entworfenen Vertragskonzepte wurden von dem Legationsrat in strenger Klausur mit dem Generalsekretär der in Bonn residierenden Ständigen Konferenz der Kultusminister entworfen gemacht und später den Länderministern zur endgültigen Begutachtung vorgelegt.

Heute ist dieser Vortragende Legationsrat Salat dem deutschen Vatikan-Bot-